

## **Hygiene- und Sicherheitskonzept**

### **Hütte Au der Sektion Überlingen**

#### **Covid19 Sommer 2020**

##### **Präambel:**

Wir haben entschieden, trotz komplizierter Umstände, unsere Hütte in Au nach den Vorgaben und Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung für unsere Mitglieder, Gäste und unsere Tourenführer im Sommer 2020 für Übernachtungen zu öffnen. Dazu haben wir nachfolgendes Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellt.

Mit dem Betreten der Außenbereiche und der Räumlichkeiten der Hütte akzeptiert der Gast die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen des der Überlinger Hütte in Zusammenhang mit Covid19.

##### **Personal:**

Unser Personal wird vor der Arbeitsaufnahme hinsichtlich unserer Sicherheitsmaßnahmen geschult und verpflichtet sich, sich an alle Vorgaben zum Schutz unserer Gäste und aller Mitarbeiter\*innen zu halten.

##### **Kennzeichnung:**

An den Eingängen, der Anschlagtafel und allen neuralgischen Orten (Stiegenhaus etc.) werden entsprechende Aushänge, die Sicherheitsmaßnahmen betreffend, angebracht.

##### **Grundsätzlich gilt für alle Gäste:**

- den Anweisungen der Hüttenwirte und der Mitarbeiter\*innen ist Folge zu leisten, andernfalls ein Hüttenverbot ausgesprochen werden kann
- Abstand von mindestens 1,5 Meter zu nicht gruppenzugehörigen Personen halten
- um ein möglichst kontaktloses Bewegen in der Hütte zu gewährleisten gilt, sich soweit wie möglich jeweils rechts zu halten!
- nicht Hände schütteln und auf Körperkontakt verzichten
- niesen und husten in die Armbeuge
- regelmäßig mit Seife und warmem Wasser Hände waschen

##### **Nächtigungsgäste:**

- Anreise darf nur in gesundem Zustand erfolgen
- ohne Reservierung ist es nicht möglich zu übernachten

- von allen Gästen werden die Daten erfasst (Rückführbarkeit bei Covid19- Verdacht); die Gäste bestätigen mit Unterschrift, dass sie sich gesund fühlen und sich an das Hygiene- und Sicherheitskonzept halten
- für eine Übernachtung sind mitzubringen: ein Schlafsack (kein Hüttenschlafsack!!!), ein Kopfkissenbezug, ein Spannleintuch - es stehen keine Decken zur Verfügung!
- es darf nur der zugewiesene Schlafplatz benützt werden
- sowohl in den Zimmern als auch in den Lagern sind die Fenster während der Nachtstunden offen zu halten!
- die Person die reserviert hat, ist die verantwortliche Person zur Einhaltung der Hygienebestimmungen und Abstandsregelungen
- bei privaten Gruppen ist eben diese verantwortliche Person zuständig für Ein- und Auscheck, Bezahlung und alle den Aufenthalt betreffende Anliegen
- der Aufenthalt in den Gaststuben erfolgt nur unter den gültigen Abstandsregelungen
- die Benutzung der Küche ist nur mit max. 3 Personen aus jeweils einer Gruppe gestattet um den Abstand zu wahren.
- bei Krankheitssymptomen muss umgehend der/die Wirt\*in oder eine stellvertretende Person (Sieglinde Raßmann) informiert werden

für die Sanitäreinrichtungen gilt:

- Waschräume: der Abstand von 1 Meter muss eingehalten werden
- ist der entsprechende „Platz“ besetzt, muss vor dem Waschraum gewartet werden, bis eine Person herauskommt
- Personen, welche nicht aus einem gemeinsamen Hausstand stammen, müssen im Lager zwischen den Schlafplätzen einen Abstand von 1,5 Metern halten. Ausgenommen davon sind die Schlafplätze, welche durch eine Platte abgetrennt sind
- Nach Benutzung der Gruppenräume, Küche, Sanitäranlagen muss mind. 10 Minuten Quergelüftet werden

Nach einer Hüttenbelegung werden 48 Std. keine neuen Gäste aufgenommen um für die ausreichende Lüftung, Reinigung und Desinfektion zu sorgen.

Hütte Au, Juli 2020